Landesinnung für Orthopädie-Technik Baden-Württemberg

Landesinnung für Orthopädie-Technik Baden-Württemberg Zettachring 2 70567 Stuttgart

An alle Mitglieder!

BETRIEBSINHABER-MITTEILUNGEN 01/2013

- I. Innungsorganisation
 - Wahl des Gesellenprüfungsausschusses (GPA)
 - Neues Ausbildungsberufsbild

Stuttgart, den 12.06.2013 eb

Mit freundlichen Grüßen Landesinnung für Orthopädie-Technik Baden-Württemberg

Julius Fuchs Landesinnungsmeister

Raymund Weber Rechtsanwalt

Wahl des Gesellenprüfungsausschusses (GPA)

In der Anlage übersenden wir Ihnen ein Schreiben des Schulausschusses aus dem hervor geht, dass in der Innungsversammlung am 13. November 2013 in Pforzheim ein neuer Gesellenprüfungsausschuss (GPA) in unserem Handwerk gewählt werden soll.

Der Schulausschuss bittet dringend darum, geeignete Persönlichkeiten dem Schulausschuss bis Anfang November 2013 zu melden, ein Meldeformular ist ebenfalls in Anlage beigefügt.

Wir bitten um Durchsicht des Schreibens und um rege Teilnahme an der Rückmeldung.

Hierfür bedanken wir uns im Voraus.

Neues Ausbildungsberufsbild

<u>Veröffentlichung der neuen Ausbildungsverordnung für die Ausbildung zum / zur "Orthopädietechnik-Mechaniker/in"</u>

Am 27. Mai 2013 wurde die neue Ausbildungsverordnung für die Gesellenausbildung in unserem Handwerk veröffentlicht. Sie wird ab dem **01. August 2013** gültig sein. Alle Auszubildenden, die ab dem 01. August ihre Ausbildung beginnen, erlernen den Beruf des "Orthopädietechnik-Mechanikers".

Hier in aller Kürze die weiteren Änderungen:

- Änderung der Ausbildungsinhalte
- Verkürzung der Ausbildungsdauer auf drei Jahre
- statt Zwischen- und Gesellenprüfung wird es die gestreckte Abschlussprüfung in zwei Teilen geben (aus den Ergebnissen beider Teile ergibt sich die Abschlussnote)
- betrieblicher Schwerpunkt in den letzten sechs Monaten (Prothetik oder individuelle Orthetik oder individuelle Rehatechnik)

Die Datei mit der **neuen Ausbildungsverordnung** und dem **neuen Ausbildungsrahmenplan** finden Sie auf der Homepage des **BIV** unter <u>www.ot-forum.de</u> / BIVdirekt 04-2013 vom 29. Mai 2013.

Umgang mit Ausbildungsverträgen

Betriebe, die jetzt ihre Verträge für eine Ausbildung ab dem 1. August abschließen, müssen dies nach der neuen Verordnung tun. Betriebe, die vor der Veröffentlichung der neuen Verordnung bereits Verträge ab 1. August über eine Ausbildung nach der alten Verordnung "Orthopädiemechaniker und Bandagist" abgeschlossen haben, achten bitte darauf, dass diese Verträge entsprechend der neuen Verordnung geändert werden.